Stadtwerke Schwetzingen

Preisblatt für die Netznutzung bis zum virtuellen Handelspunkt

(vorläufige Netzentgelte)

Stand: 14.10.2026

Die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG ist gemäß den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) verpflichtet, die Erlösobergrenze und die daraus resultierenden Netzentgelte zum 01.01.2027 anzupassen.
Die ab dem 01.01.2027 vorläufig gültigen Entgelte sind nachfolgend aufgeführt.

Die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

1.1 Netzentgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung[1]

Jahresarbeit von kWh/a	Jahresarbeit bis kWh/a	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
0	1.000	2,40	3,0231
1.001	4.000	6,00	2,6631
4.001	50.000	10,80	2,5431
50.001	300.000	31,20	2,5023
300.001	1.000.000	144,00	2,4647
1.000.001	1.500.000	588,00	2,4203

1.2 Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung[1]

Arbeitspreis	0,7253 ct/kWh
Leistungspreis	27,8825 €/kW

1.3 Entgelte Messstellenbetrieb[1]

Zählergröße	€/Ausspeisepunkt pro Jahr
G 4	12,22
G 6	12,22
G 10	14,67
G 16	14,67
G 25	27,39
G 40	40,69
G 65	58,29
G 100	64,84
G 160	71,36
G 250	75,73
G 400	140,36
Mengenumwerter	357,92
Datenspeicher	253,33

1.4 Entgelte für die Messung [1]

Ableseintervall	€/Ausspeisepunkt pro Jahr
Standardlastprofil (SLP) – jährlich	4,01
Standardlastprofil (SLP) – 1/2-jährlich	8,02
Standardlastprofil (SLP) – 1/4-jährlich	16,04
Standardlastprofil (SLP) – monatlich	48,12
Registrierende Leistungsmessung (RLM)	153,82
Registrierende Leistungsmessung (RLM) – stündlich	1.051,20

Konzessionsabgaben Gas im Netzgebiet der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG

Die Konzessionsabgabe ist additiver Bestandteil des Netzentgeltes und in den oben aufgeführten Preisen nicht enthalten. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Netzgebiet	Anwendungsbereich	Konzessionsabgabe in ct/kWh
Schwetzingen Oftersheim Plankstadt	Tarifkunden	0,22
	Tarifkunden mit Gasverwendung ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,22
	Sondervertragskunden	0,03

Es werden Rabatte gem. § 3 KAV gewährt.

[1] zuzüglich Steuern, Abgaben und andere Zuschläge (z.B. MwSt, Konzessionsabgabe, …) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grund nach üblich.